



Kundeninformation

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,
mit Ihrer Rechnung erhalten Sie einige Informationen. Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit um diese zu lesen.

Kehr- Mess- und Überprüfungsstätigkeiten

Die Schornsteinfegerarbeiten in Ihrem Gebäude werden nach der bundeseinheitlichen Kehr- und Überprüfungsordnung durchgeführt. Diese Arbeiten dienen der Sicherheit der Bewohner und werden nach Arbeitswerten berechnet.

Gekehrt und gereinigt werden Schornsteine sowie die an ihnen angeschlossenen Rauchrohre, Rauchsammler und Rauchfänge. Die Schornsteinreinigung ist eine, durch die Kehr- & Überprüfungsordnung, gesetzlich verordnete Dienstleistung.

Die Reinigung der Schornsteine erfolgt zwei- bis viermal jährlich. Die Anzahl der Schornsteinreinigungen ist von der Nutzung und Art der angeschlossenen Feuerstätte abhängig.

Nach erfolgter Abgasmessung erhalten Sie mit der Messbescheinigung Ihre Jahresrechnung. Alle Tätigkeiten in Ihrem Gebäude werden von uns angekündigt und kundenorientiert erledigt.

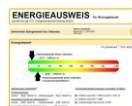
Sie erhalten 2% Rabatt auf den Nettobetrag, wenn Sie uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilen. Mehr Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Schornsteinbrände

Durch den verstärkten Einsatz des natürlichen Brennstoffes Holz kommt es, trotz regelmäßiger Reinigung, zu Schornsteinbränden. Diese Brände entstehen oft im Rauchrohr oder Rauchfang des Kamins oder Kaminofens. Die Reinigung der Rauchrohre ist so wichtig, wie die des Schornsteins.

Energieausweis

Seit Mai 2014 muss für jedes Haus und jede Wohnung ein Energieausweis ausgestellt werden. Bei einem Wohnungs- oder Gebäudeangebot ist jeder Anbieter verpflichtet, einen Energieausweis beizufügen.



Als Energieberater (HWK) erstellen wir Energiebedarfsausweise und Energieverbrauchsausweise.

Rauch- und Kohlenmonoxid-warmmelder

Rauchwarnmelder sind seit Januar 2017 in allen bewohnten Gebäuden und Wohnungen Pflicht.

Sie müssen in folgenden Räumen installiert werden:

Schlafräume,
Kinderzimmer und
Flure, über die
Rettungswege führen.



Ist kein Rauchwarnmelder installiert und es kommt zu einem Schadensfeuer, können sich Versicherungen von dem Schaden distanzieren. Es sind schon Fälle bekannt, in denen der Eigentümer den Schaden selbst zahlen musste.

Immer wieder kommt es zu Kohlenmonoxidvergiftungen. Dieses tückische Giftgas kann man nicht riechen, sehen oder schmecken. Die Unfälle entstehen durch Dohlennester im Schornstein, defekte Gasheizungen/Öfen oder witterungsbedingt.

Achten Sie beim Kauf von Warnmeldern auf:



GS-Zeichen,
Q-Label (VdS-
Prüfung),
10-Jahresbatterie und
Funktionsanzeige.

Gerne beraten wir Sie zu Warnmeldern in Ihrem Gebäude.

Aktuelle Informationen, nützliche Hinweise, Tipps und Broschüren zum Nachlesen und Download finden Sie auf unserer Internetseite:

www.schornsteinfegermeister.com

Feuerstättenschau

Die wichtige, hoheitliche Sicherheitsprüfung, wird durch Ihren bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister durchgeführt. Bei dieser Besichtigung prüfen wir die Abgasanlage und die Feuerstätte augenscheinlich auf Mängel, die im Extremfall zu einem Brand oder zu einer Kohlenmonoxidvergiftung führen können. Die Feuerstätten-schau erfolgt in der Regel in Verbindung mit der Schornsteinreinigung oder der Abgasmessung.

Für die Feuerstättenschau werden Gebühren erhoben, die gesondert auf Ihrer Rechnung ausgewiesen sind. Zudem wird ein Feuerstättenbescheid erstellt.

Beratung

Bei Änderung Ihrer Feuerungsanlage oder Abgasanlage (Heizung, Kamin, Kaminofen, Schornstein, oder Abgasleitung) nehmen Sie bitte vorher unsere kostenlose Beratung in Anspruch. Nachträglich erkannte Sicherheitsmängel können oft nur mit erheblichem Aufwand und mit zusätzlichen Kosten beseitigt werden.

Wir beraten objektiv und produktunabhängig.

So erreichen Sie uns:

Michael Rößler
Schornsteinfegermeister
Im Kamp 3
46244 Bottrop-Feldhausen

Tel.: 02045 / 53 53
Mobil: 0171 / 83 83 073
E-Mail: bm.roessler@t-online.de